

Jugendhilfe-Monitor 2026

Inhaltsverzeichnis

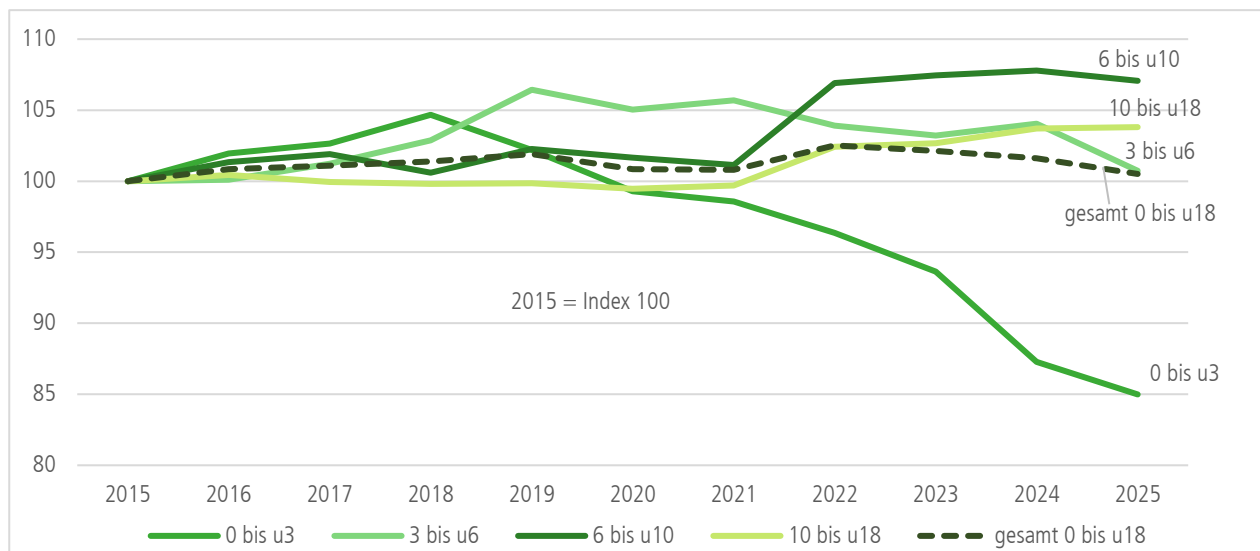
Einleitung	2
1. Kinderschutz	3
1.1 Kindeswohlgefährdung	3
1.2 Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme.....	5
1.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	6
1.4 Häusliche Gewalt.....	7
2. Hilfeangebote nach dem SGB VIII	8
2.1 Stationäre Hilfen	9
2.2 Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) seelischer Behinderung	10
3. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Karlsruhe.....	10
4. Jugendhilfe im Strafverfahren	12
5. Schulsozialarbeit.....	14
6. Präventive Angebote für Familien	14
6.1 Netzwerk Frühe Hilfen	14
6.2 Familienbildung und Jugendschutz	15
7. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	16
7.1 Jugendverbände	16
7.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	16
7.3 Ferienangebote.....	16
8. Ausblick	17

Einleitung

Der Jugendhilfe-Monitor gibt einen Einblick in Fallzahlen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren mit ihren Familien sind Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schwerpunkt liegt auf Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren. Insgesamt leben 43.033 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Karlsruhe¹, das entspricht 14,3 Prozent der Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung. Außerdem sind 41.748 junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahre hier wohnhaft, das entspricht 13,9 Prozent der Bevölkerung. Der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre liegt bei 51,4 Prozent (weiblich 48,6 Prozent). Darin spiegelt sich die bundesweit und weltweit zu beobachtende etwas höhere Zahl an männlichen Geburten wider. In der Altersgruppen der 18- bis unter 27-Jährigen liegt der Anteil der jungen Männer mit 57,3 Prozent dagegen deutlich über dem der jungen Frauen (42,7 Prozent).

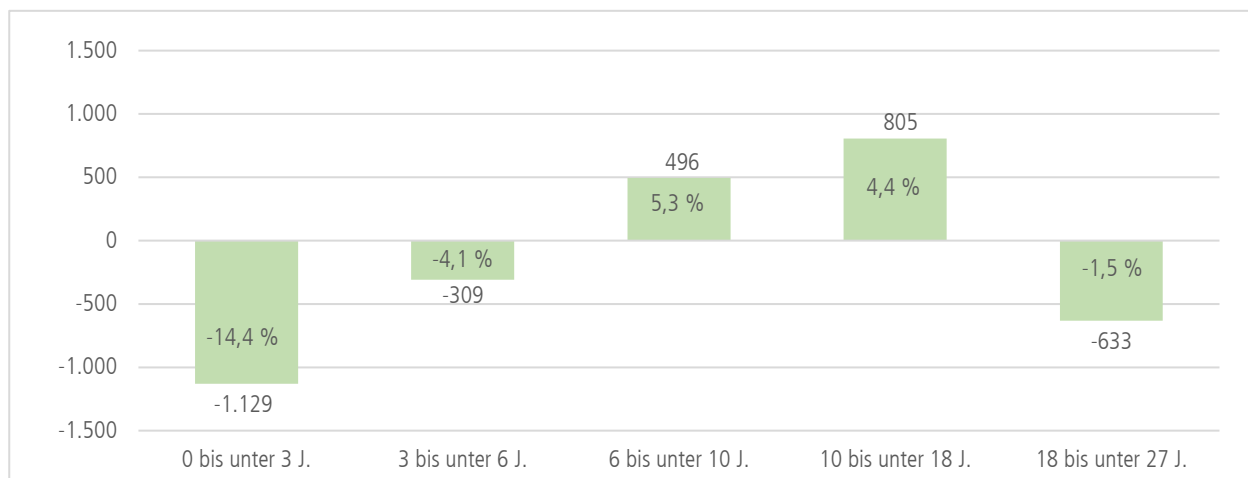
Abbildung 1 zeigt, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den letzten zehn Jahren seit 2015 geringfügig um 0,5 Prozent erhöht hat (Gesamtbevölkerung +1,5 Prozent), während in der Altersgruppe unter drei Jahren ein starker Rückgang festzustellen ist (-15 Prozent).

Abbildung 1: Entwicklung der unter 18-Jährigen von 2015 bis 2025 nach Altersgruppen¹



Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung

Abbildung 2: Kumulierte Bevölkerungsentwicklung (Zu- und Abnahme) der Altersgruppen unter 27 Jahren in den letzten fünf Jahren (2020 bis 2025)¹



Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung

¹ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2025, ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre in Abbildung 2 verdeutlicht, dass seit 2020 die Zahl der unter Dreijährigen, aber auch die Zahl der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahre deutlich gesunken ist. Auch die Zahl der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 27 Jahre entwickelte sich rückläufig (-1,5 Prozent). Ein Zuwachs in den letzten fünf Jahren war hingegen in den Altersgruppen zwischen sechs und 18 Jahren feststellbar.

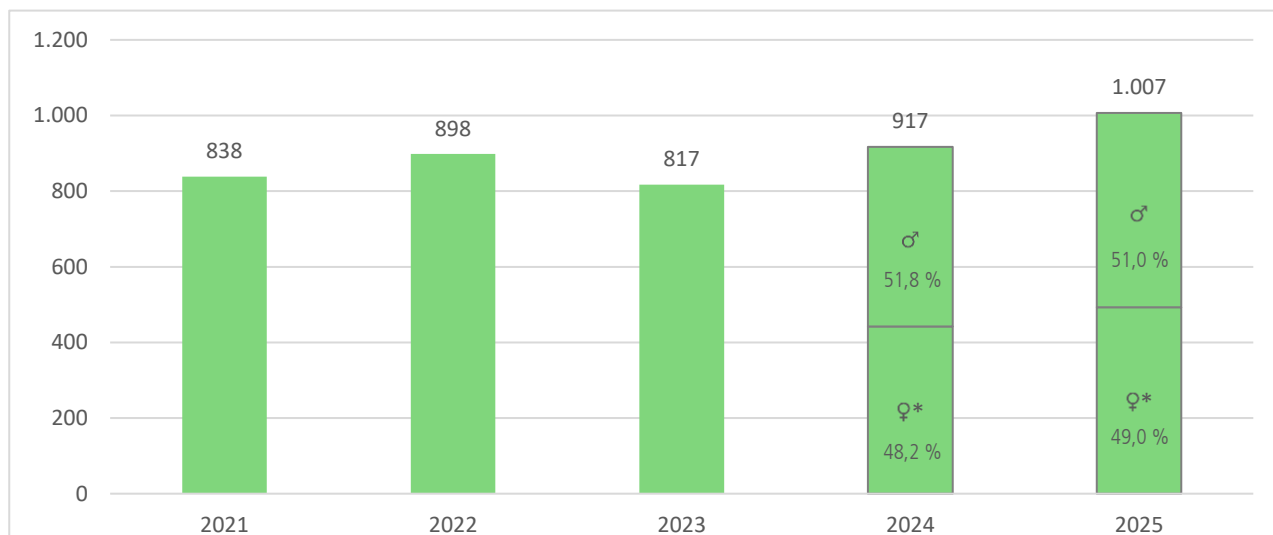
1. Kinderschutz

Der Schutz von Kindern ist nach den gesetzlichen Vorgaben die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Sozial- und Jugendbehörde bietet vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzauftrages. Sie dienen der Vorbeugung von Gefährdungssituationen, der Begleitung und Betreuung von Betroffenen sowie der Nachsorge. Die Angebote richten sich nicht nur an Kinder selbst, sondern auch an verantwortliche Erwachsene im Umfeld und die Öffentlichkeit.

1.1 Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung kann insbesondere bei Anzeichen für Vernachlässigung, für körperliche oder psychische Misshandlung, häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt festgestellt werden.

Abbildung 3: Meldungen über Kindeswohlgefährdung

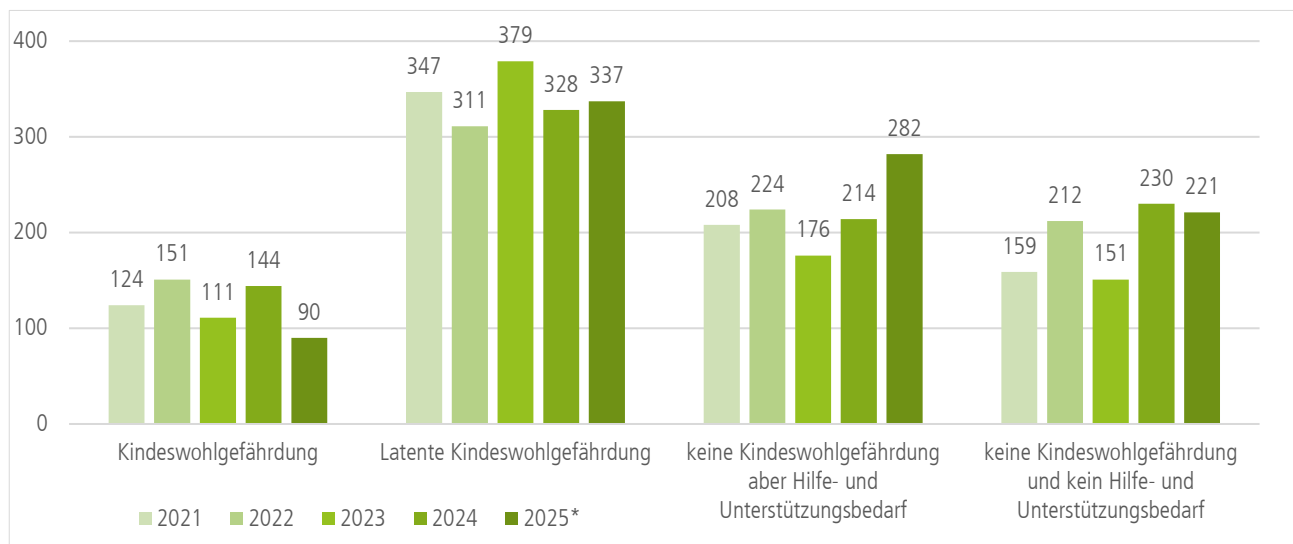


* weiblich inklusive divers

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Nach einem Rückgang der Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jahr 2023 haben die Meldungen in den letzten beiden Jahren wieder deutlich zugenommen (Abbildung 3). Etwa 51 Prozent der Meldungen über eine potentielle Kindeswohlgefährdung im Jahr 2025 beziehen sich auf männliche Kinder und Jugendliche, 49 Prozent auf weibliche. Diese Verteilung entspricht ungefähr den Bevölkerungsanteilen beider Geschlechter.

Abbildung 4: Kindeswohlgefährdung 2021 bis 2025 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation



* Für das Jahr 2025 ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen aufgrund fehlender Angaben oder noch nicht abgeschlossener Gefährdungsbeurteilungen.

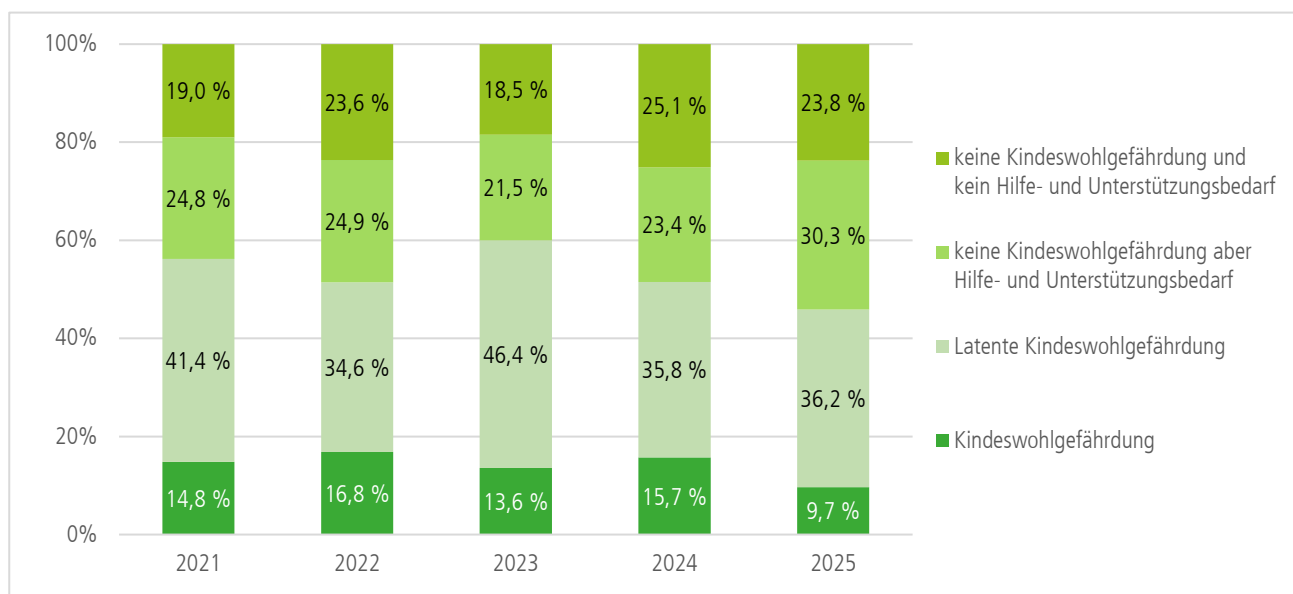
Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe eingehende Meldungen einer Kindeswohlgefährdung werden unmittelbar von zwei Fachleuten bewertet und bei akuter Kindeswohlgefährdung sofort vor Ort überprüft. Andernfalls findet eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Familie statt. Nach Überprüfung der Situation und gegebenenfalls Einleitung entsprechender Schritte oder bedarfsgerechter Hilfen nimmt der Allgemeine Soziale Dienst eine Gefährdungseinschätzung vor, welche die eingegangenen Hinweise in vier Kategorien differenziert:

- Kindeswohlgefährdung (erfordert sofortige Maßnahmen wie Inobhutnahme oder Herausnahme)
- Latente Kindeswohlgefährdung (erfordert ebenfalls Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung)
- Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf (entsprechende Hilfen und Beratung werden eingeleitet)
- Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf (keine weiteren Maßnahmen).

Die Analyse der Gefährdungseinschätzungen zeigt, dass sich der Anteil der bestätigten und latenten Kindeswohlgefährdungen an allen Meldungen zuletzt rückläufig entwickelt hat, während die Feststellung von sonstigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen zugenommen hat (Abbildungen 4 und 5).

Abbildung 5: Anteil der Gefährdungseinschätzungen an allen Kindeswohlgefährdungsmeldungen



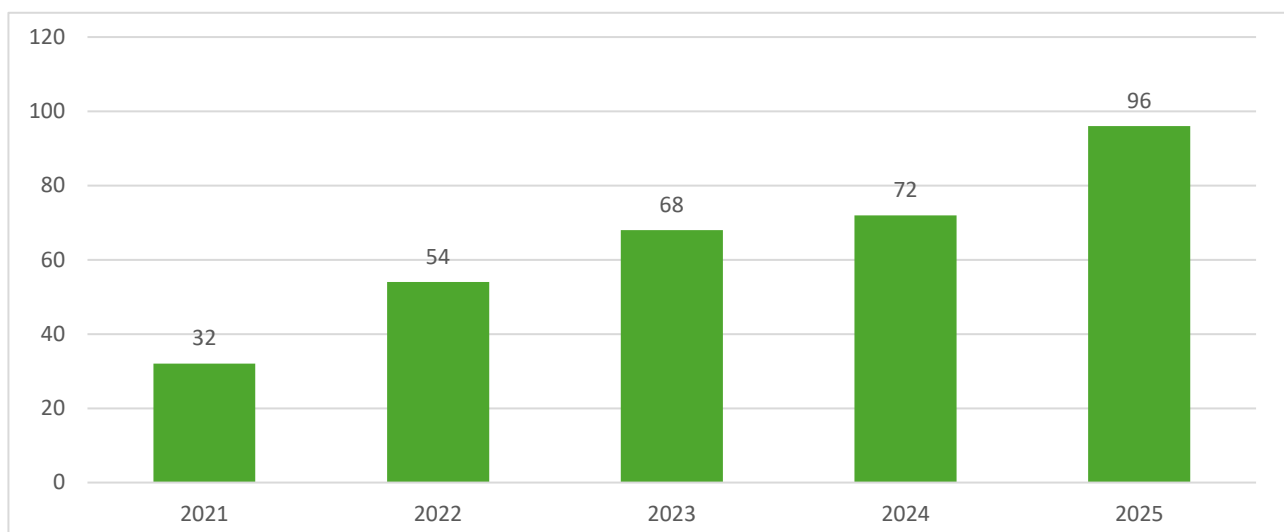
Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Nach dem Gesetz (§ 8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Risiko abzuschätzen. Laut Vereinbarungen des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe mit den Trägerinnen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen die jeweiligen Einrichtungen zur Risikoeinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)** hinzuziehen. Hierbei handelt es sich um eine Fachkraft mit Erfahrung in der Kinderschutzarbeit und einer entsprechenden Zusatzausbildung.

Für größere Einrichtungen sehen die Vereinbarungen vor, dass sie eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft haben oder Mitarbeitende dazu weiterbilden. Alle anderen Trägerinnen und Träger können auf insoweit erfahrene Fachkräfte des Fachbereichs Beratung und Prävention (BuP) der Sozial- und Jugendbehörde zurückgreifen. Da es seit 2012 einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gibt, hält der Fachbereich BuP einen Pool an im Kinderschutz erfahrenen Fachkräften vor.

Die Mitwirkung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll zu einer größeren Handlungssicherheit im Interesse der Kinder beitragen. Je nach Risikoeinschätzung entscheidet die Einrichtung anschließend, ob der Fall als mögliche Kindeswohlgefährdung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gemeldet wird.

Abbildung 6: Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF) des FB Beratung und Prävention



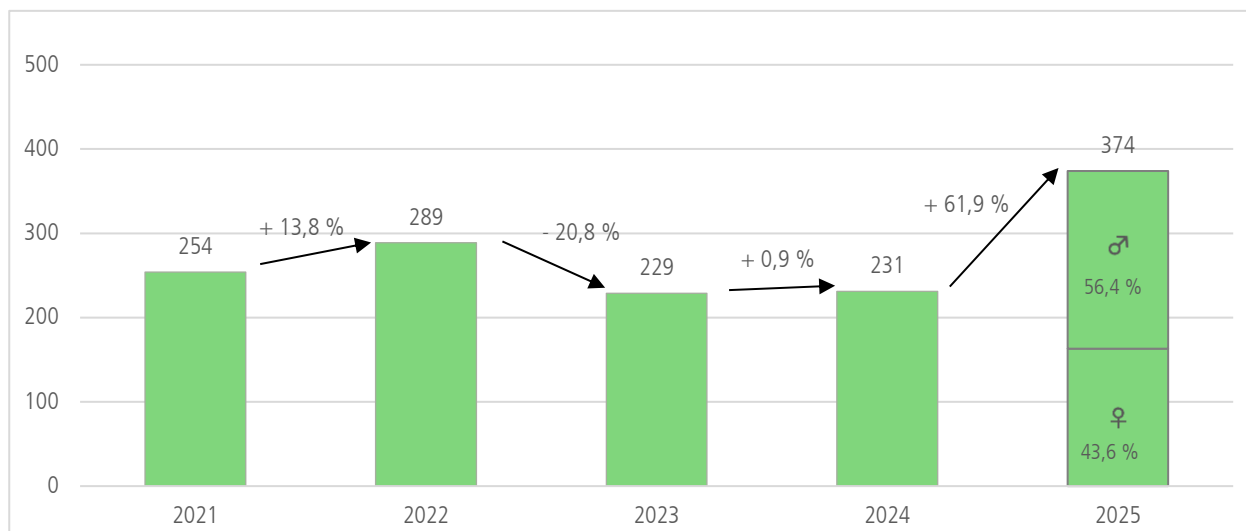
Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Obwohl immer mehr Einrichtungen über eigene insoweit erfahrene Fachkräfte verfügen, sind die Beratungszahlen im Fachbereich Beratung und Prävention seit 2021² deutlich angestiegen. Dies weist auf den Bedarf und die zunehmende Bekanntheit dieses Angebotes hin. Fast drei Viertel (73 Prozent) der Beratungsanfragen bei den städtischen Kinderschutzfachkräften kamen 2025 von Schulen, Horten und Kitas. Darüber hinaus gibt es unter anderem Anfragen von Arztpraxen, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.

1.2 Inobhutnahme und vorläufige Inobhutnahme

Inobhutnahmen nach § 42 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) in einer Inobhutnahmestelle (zum Beispiel Wohngruppe oder Bereitschaftspflegefamilie) können insbesondere bei Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung erforderlich sein, kommen aber auch bei Selbstmeldungen auf Wunsch der Jugendlichen oder bei einer unbegleiteten Einreise in Frage.

² Die vergleichsweise niedrige Fallzahl im Jahr 2021 dürfte auf die umfangreichen Schließungen von Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen wegen Corona zurückzuführen sein.

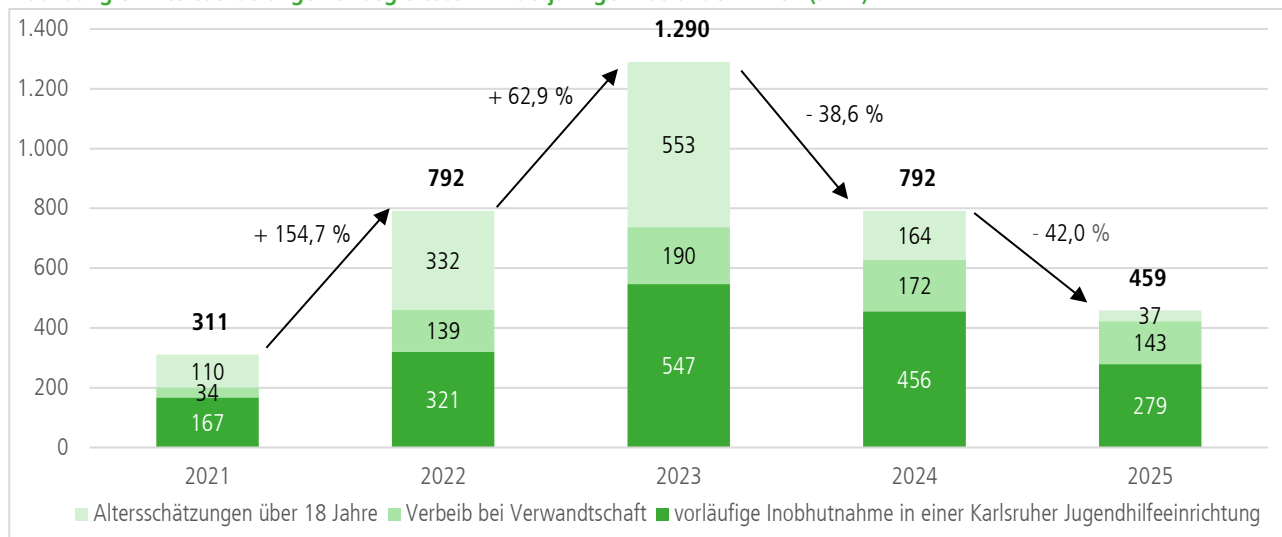
Abbildung 7: Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) 2021 bis 2025

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen ist 2025 um fast 62 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

1.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Wird eine unbegleitete minderjährige Ausländerin oder ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) nach Eintritt ins Bundesgebiet erstmals in Obhut genommen, handelt es sich um eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII. Werden für eine/einen umA zu einem späteren Zeitpunkt erneute Inobhutnahmen erforderlich (beispielsweise ein Aufgreifen nach Abgängigkeit aus einer Jugendhilfeeinrichtung), handelt es sich um „reguläre“ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Abbildung 8: Altersschätzungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA)

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Alle jungen Geflüchteten, die bei der Aufnahme in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) angeben, dass sie minderjährig und ohne ihre Eltern unterwegs sind, werden den umA-Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Rahmen der Altersschätzung vorgestellt.

Abbildung 8 zeigt die Gesamtanzahl der Altersschätzungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA). Die Gesamtzahl beinhaltet junge Menschen, die durch die Altersschätzung über 18 Jahre geschätzt wurden, die bei Verwandten verbleiben und die vorläufig in Obhut genommen werden. Die rückläufige Zahl Geflüchteter, die insgesamt Deutschland erreichen, spiegelt sich auch im Rückgang der Altersschätzungen von umA in Karlsruhe wieder. Dennoch liegt 2025 die Zahl der Altersschätzungen mit 459 immer noch deutlich

höher als 2021 (311) oder auch im Jahr vor Corona 2019 mit damals 254 Altersschätzungen. 78,6 Prozent der Altersschätzungen betreffen männliche Jugendliche, 21,4 Prozent weibliche.

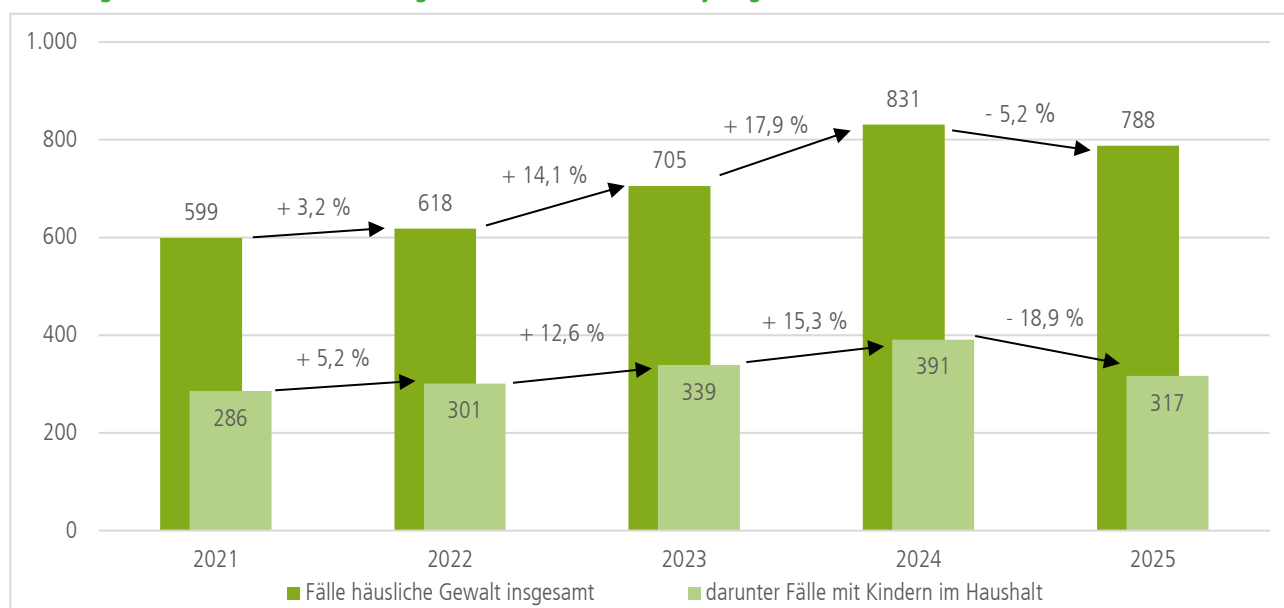
279 junge Menschen (umA) wurden im Jahr 2025 in einer Karlsruher Jugendhilfeeinrichtung vorläufig in Obhut genommen, das entspricht 60,8 Prozent aller vorgenommenen Altersschätzungen. Gesunken ist insbesondere die Zahl der Altersschätzungen über 18 Jahre, ihr Anteil an allen Altersschätzungen betrug zuletzt nur noch 8,1 Prozent.

Mehr als ein Drittel (36,6 Prozent) aller Altersschätzungen entfielen 2025 auf unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine. In dieser Teilgruppe verbleibt ein höherer Anteil bei Verwandten (62,5 Prozent) als bei den umA insgesamt (31,2 Prozent).

1.4 Häusliche Gewalt

Laut Artikel 3b des Übereinkommens des Europarats zur Istanbul-Konvention umfasst häusliche Gewalt „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“ Die dargestellten Zahlen zeigen die bei der Polizei bekannt gewordenen Fälle in Karlsruhe – Expertinnen und Experten gehen von einer hohen Dunkelziffer im Bereich häuslicher Gewalt aus.

Abbildung 9: Fälle Häuslicher Gewalt insgesamt und Fälle mit minderjährigen Kindern im Haushalt



Quelle: Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt³

Seit über 25 Jahren tagt der Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“ der Stadt Karlsruhe mehrmals im Jahr unter der Federführung der Gleichstellungsbeauftragten. In diesem Gremium arbeiten Fachstellen, Behörden und Institutionen eng zusammen, um im Fall häuslicher Gewalt als gut abgestimmte Interventionskette bestmöglich handeln zu können. Zu den Beteiligten zählen die Polizei, das Ordnungsamt, der Allgemeine Soziale Dienst, Gerichte, die Staatsanwaltschaft, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser, die Täterberatung sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Im Juli 2024 hat die Stadt Karlsruhe zudem eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet, um bestehende Maßnahmen weiter zu verbinden und gezielt auszubauen.⁴

Nachdem die registrierten Fälle häuslicher Gewalt seit 2021 bis 2024 kontinuierlich angestiegen sind, war 2025 ein leichter Rückgang um 5,2 Prozent zu verzeichnen. Die Fälle häuslicher Gewalt mit minderjährigen Kindern im

³ Die vom Ordnungsamt gemeldeten Fallzahlen Häuslicher Gewalt liegen höher als die der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Während die PKS nur die angezeigten Fälle beinhaltet, sind in den OA-Zahlen zusätzlich auch die Fälle enthalten, bei denen keine Anzeige erstattet oder diese wieder zurückgezogen wird.

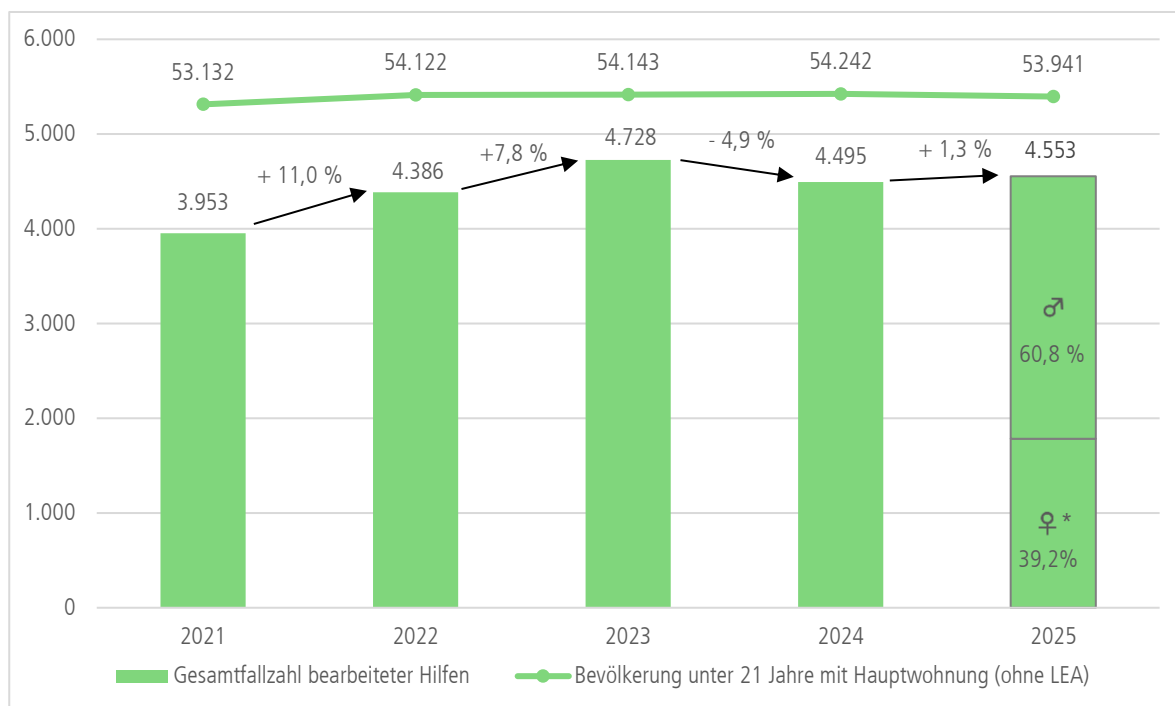
⁴ Weitere Informationen unter <https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/integration-chancengerechtigkeit/gleichberechtigung/gewaltfrei-leben>

Haushalt gingen im letzten Jahre sogar um 18,9 Prozent zurück. Im Jahr 2024 war auf Bundesebene ebenfalls ein Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt um 3,8 Prozent gegenüber 2023 feststellbar⁵. Zahlen für 2025 liegen auf Bundesebene noch nicht vor.

Der Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“ geht nicht von einem tatsächlichen Rückgang des Gewaltgeschehens in Karlsruhe aus. Laut der aktuellen LeSuBiA-Dunkelfeldstudie werden lediglich fünf Prozent aller Fälle von Partnerschaftsgewalt angezeigt⁶. Seit 2021 hat das Polizeipräsidium Karlsruhe eine interne Koordinierungsstelle eingerichtet und setzt in allen Revieren speziell geschulte Fachkräfte ein, um Betroffene bestmöglich zu unterstützen. Als mögliche Ursachen für den Rückgang der erfassten Fälle werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die angespannte Wohnraumsituation, gesehen. Viele Betroffene verbleiben aus Angst vor Wohnungslosigkeit und Armut in gewaltgeprägten Beziehungen und nehmen deshalb seltener Unterstützungsangebote in Anspruch.

2. Hilfeangebote nach dem SGB VIII

Abbildung 10: Gesamtfallzahlen Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII



♀* weiblich inkl. divers

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Nach einem Rückgang der Hilfezahlen in der Kinder- und Jugendhilfe 2024 sind diese im Jahr 2025 wieder leicht gestiegen. Die Leistungen reichen von Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), gemeinsame Wohnform für Mütter und Väter (§ 19 SGB VIII), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§ 27(2) SGB VIII), Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) bis hin zu den (vorläufigen) Inobhutnahmen (§ 42 VIII). Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass etwa 61 Prozent der Hilfen auf männliche Kinder und Jugendliche entfallen, rund 39 Prozent auf weibliche.

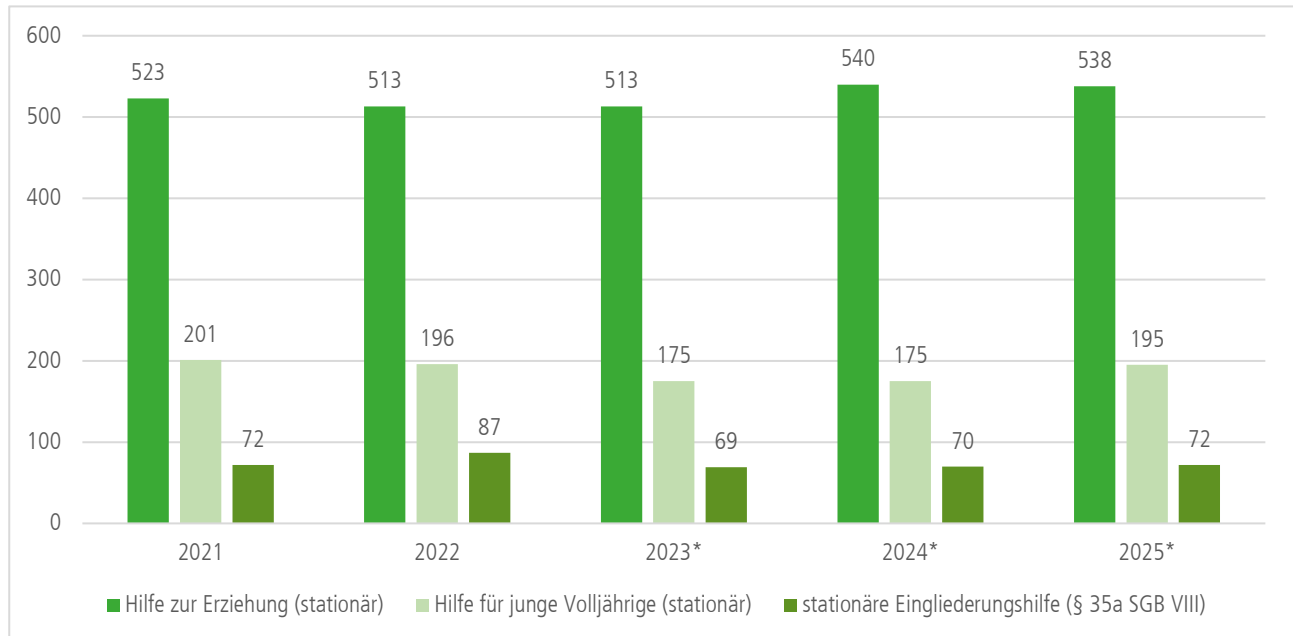
⁵ Bundeskriminalamt, Lagebild „Häusliche Gewalt 2024“, Abruf am 8. Juni 2026
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.html?nn=219004>

⁶ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Ergebnisse_Publikationen/ergebnisse_node.html

2.1 Stationäre Hilfen

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet verschiedene Hilfeformen, deren Belegung abhängig vom Alter und dem jeweiligen Bedarf ist: Klassische Heimunterbringung, Betreutes Wohnen, Hilfe in Erziehungsstellen, Vollzeitpflege, Verwandtenpflege, besondere Pflegeform.

Abbildung 11: Stationäre Kinder- und Jugendhilfe - Fallzahlen



* Ab 2023 beinhalten die stationären Hilfen zur Erziehung sowie die stationären Hilfen für junge Volljährige auch stationäre Hilfen nach § 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese waren im Jugendhilfe-Monitor 2024 noch nicht enthalten.

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

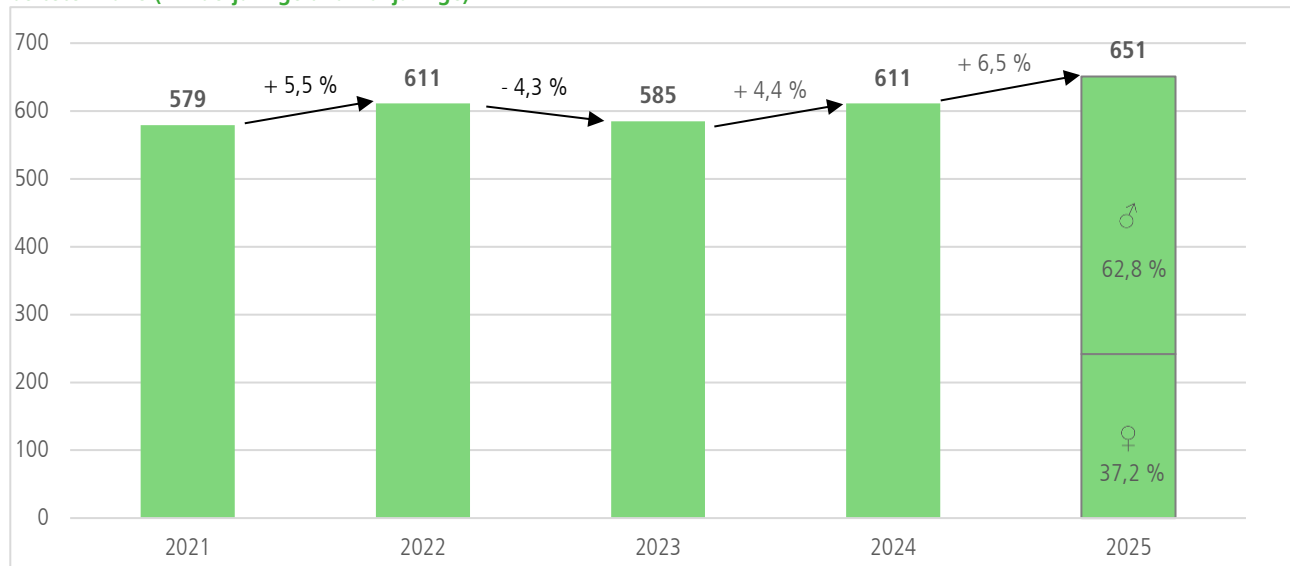
Nach einer rückläufigen Entwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe bis 2023 ist deren Zahl in den letzten zwei Jahren wieder angestiegen, insgesamt um 6,3 Prozent gegenüber 2023. Differenziert nach Hilfeart und Geschlecht liegt bei den stationären Hilfen zur Erziehung der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen bei 58,0 Prozent, bei den Hilfen für junge Volljährige bei 64,1 Prozent und bei der stationären Eingliederungshilfe im Bereich seelische Behinderung bei 72,2 Prozent.

Bei den Hilfen nach § 35 SGB VIII „intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ ist eine Unterscheidung zwischen ambulanter und stationärer Hilfeausgestaltung erst seit 2023 statistisch erfasst. Daher sind diese (geringen) Fallzahlen erst seit 2023 in den stationären Hilfen zur Erziehung und den stationären Hilfen für junge Volljährige enthalten. Insgesamt handelt es sich um 14 bis 25 Fälle pro Jahr. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII ist eine besondere Hilfe zur Erziehung für Jugendliche und junge Volljährige mit besonders komplexen Hilfebedarfen, für die das übliche stationäre Gruppen-Setting nicht ausreichend ist.

2.2 Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit (drohender) seelischer Behinderung

Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung kann Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Nach einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2023 scheint sich seitdem der ansteigende Trend der vorherigen Jahre fortzusetzen. 62,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung sind Jungen.

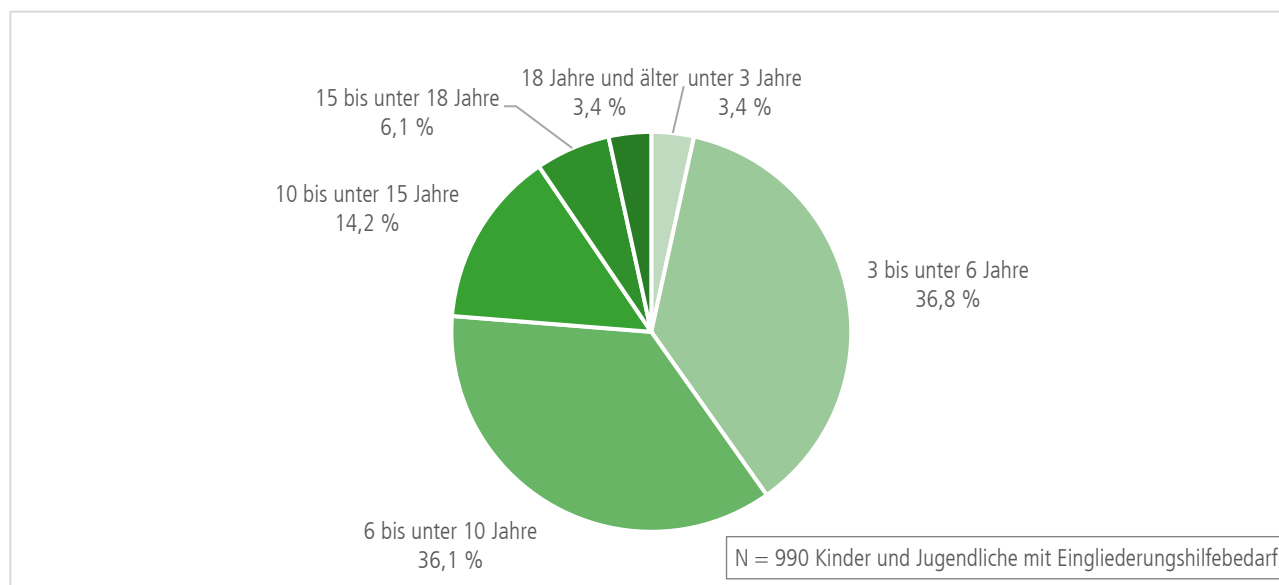
Abbildung 12: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung – Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle (Minderjährige und Volljährige)



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

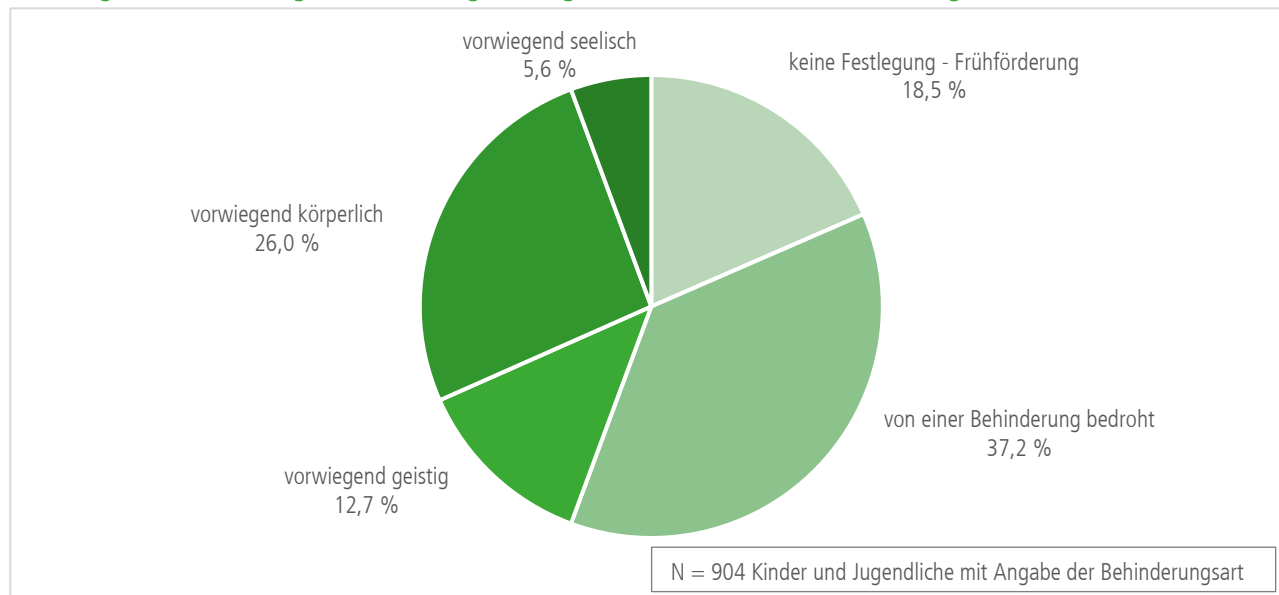
3. Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Karlsruhe

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht Hilfen aus einer Hand für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit oder ohne Behinderung vor. Daher ging in Karlsruhe zum 1. Januar 2026 die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf nach dem Sozialgesetzbuch IX vom Fachbereich Soziales und Teilhabe (SoTei) der Sozial- und Jugendbehörde zum Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste (JuSoDi) über. Nach einer Auswertung der Fallzahlen betrifft dies 990 Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf und ihre Familien.

Abbildung 13: Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf nach Altersgruppen

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Jeweils mehr als ein Drittel der 990 Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfebedarf sind zwischen drei und sechs (36,8 Prozent) beziehungsweise zwischen sechs und zehn (36,1 Prozent) Jahre alt (Abbildung 13). Zusammen mit den unter Dreijährigen befinden sich somit mehr als drei Viertel (76,3 Prozent) aller Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfebedarf im Kleinkind- bis Grundschulalter unter zehn Jahre. Auch bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe ist der Anteil von Kindern mit Eingliederungshilfeleistungen in der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre mit 5,0 Prozent am höchsten, gefolgt von der Altersgruppe sechs bis unter zehn Jahre, in der 3,5 Prozent der Kinder einen Eingliederungshilfebedarf haben. Bei allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre insgesamt liegt der Anteil bei 2,2 Prozent.

Abbildung 14: Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf nach Art der Behinderung

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Differenziert nach Art der Behinderung erhalten am häufigsten Kinder und Jugendliche, die von einer Behinderung bedroht sind (37,2 Prozent), Unterstützung der Eingliederungshilfe. Die häufigsten Leistungen in dieser Gruppe sind Leistungen im Bereich Kindergarten, Frühförderung, Schulbegleitung, Autismustherapie und Heilpädagogik sowie weitere Hilfearten. Auch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit vorwiegend körperlicher Behinderung (26 Prozent) beziehen sich Leistungen häufig auf Kindergarten, Schulbegleitung und Frühförderung.

Mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfeleistungen (67,8 Prozent) sind Jungen, ein knappes Drittel (32,2 Prozent) Mädchen. Dies ist keine Karlsruher Besonderheit. Vielmehr sind bundesweit im Kindes- und Jugendalter deutlich mehr Jungen von Behinderungen, Entwicklungsstörungen und

sonderpädagogischem Förderbedarf betroffen als Mädchen, während sich das Geschlechterverhältnis bei Menschen mit Behinderungen über die gesamte Lebensspanne hinweg ausgleicht. Dieser Überhang an Jungen ist am stärksten ausgeprägt im Bereich vorwiegend seelischer Behinderung und bei der Frühförderung.

Die häufigsten Leistungen für Kinder und Jugendliche sind Hilfen in Kitas (39,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfebedarf), Schulbegleitungen (26,7 Prozent), Heilpädagogische Leistungen (20,9 Prozent), Frühförderung (16,9 Prozent) und Autismustherapie (11,1 Prozent). Nicht selten werden unterschiedliche Hilfearten kombiniert.

Die 264 Kinder und Jugendlichen mit eingliederungshilfebedingten Schulbegleitungen besuchen zu 51,9 Prozent öffentliche oder private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und zu 48,1 Prozent öffentliche oder private allgemeine Schulen.

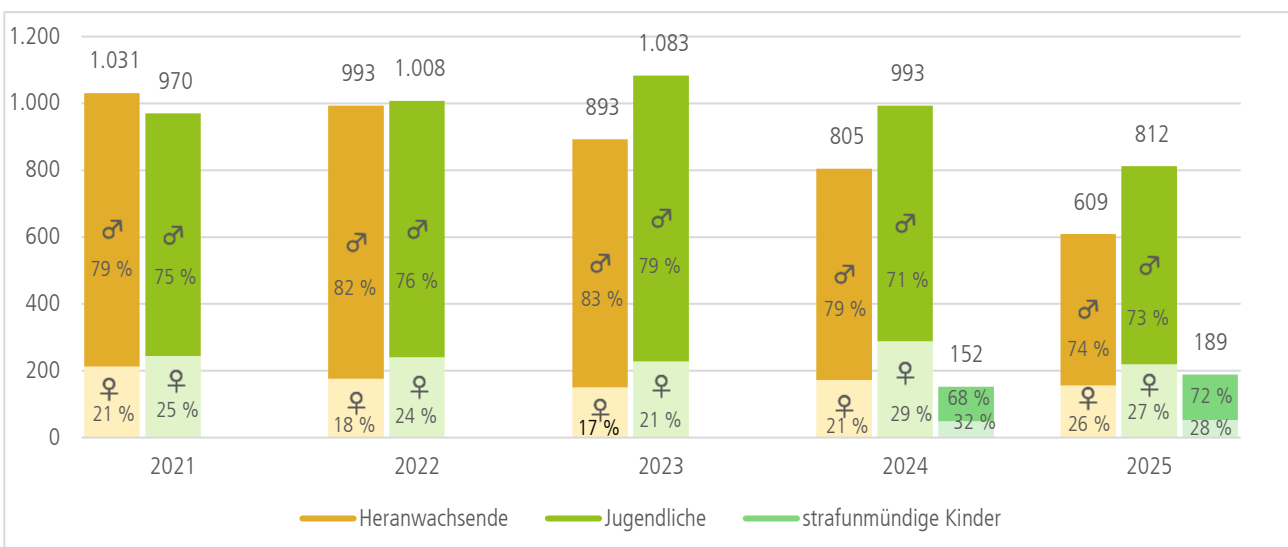
Neben Schulbegleitungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurde 2025 weiteren 232 Kindern und Jugendlichen Schulbegleitung von der Jugendhilfe gewährt, um die Beschulung zu ermöglichen. Rechnerisch erhalten somit insgesamt etwa 500 Kinder und Jugendliche Schulbegleitung.

4. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) wird über alle Strafverfahren informiert, die gegen junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren geführt werden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass spätestens dann, wenn ein Straftatvorwurf bekannt wird, die Notwendigkeit einer Jugendhilfeleistung zu prüfen und gegebenenfalls anzubieten und/oder einzuleiten ist, wenn ein erzieherischer Hilfebedarf besteht.

Seit 2024 dokumentiert die Jugendhilfe im Strafverfahren auch Anzeigen gegen strafunmündige Kinder unter 14 Jahren, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) informiert wird. In diesen Fällen bietet der ASD eine Beratung an. Aufgrund der Strafunmündigkeit der Beschuldigten wird hier kein Verfahren eingeleitet.

Abbildung 15: Eingegangene Verfahren gegen Heranwachsende (18 bis 20 Jahre), Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Anzeigen gegen strafunmündige Kinder (unter 14 Jahre)⁷



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Bei den Heranwachsenden im Alter von 18 bis 20 Jahren zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der eingegangenen Verfahren von 1.031 Fällen im Jahr 2021 auf 609 Fälle im Jahr 2025 (-41 Prozent). Seit 2023 ist auch bei den Verfahren gegen Jugendliche ein Rückgang zu beobachten (-25 Prozent gegenüber 2023). Bei den seit 2024 dokumentierten Anzeigen gegen strafunmündige Kinder unter 14 Jahren lässt sich noch kein Trend ablesen.

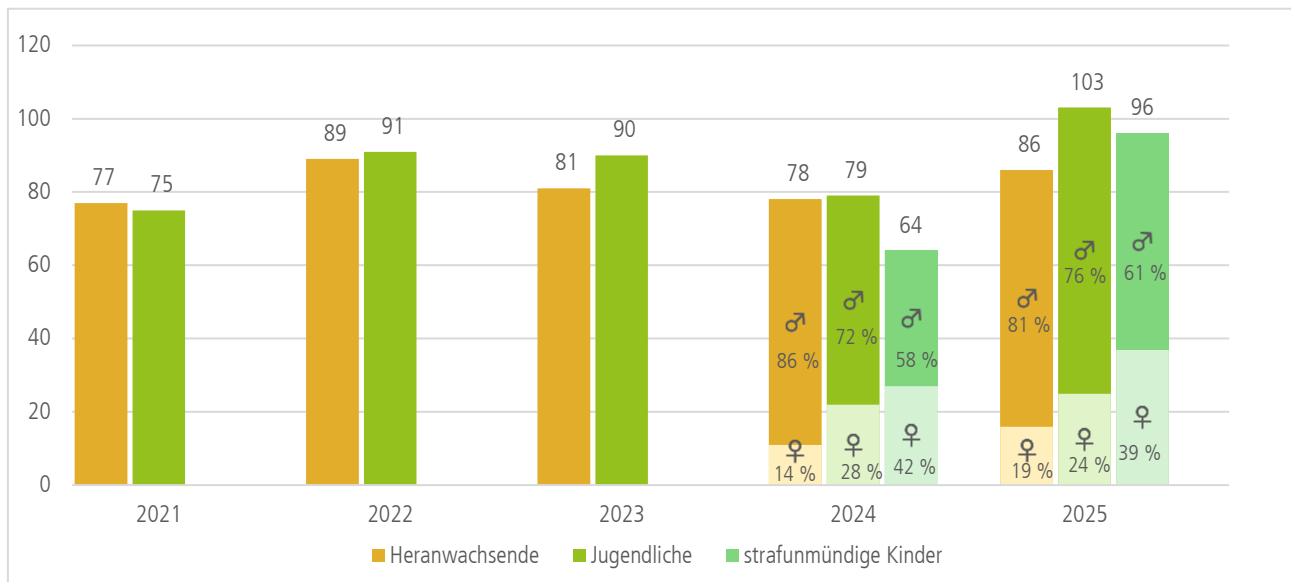
Die rückläufige Anzahl an Verfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist unter anderem auf einen deutlichen Rückgang beim Schwarzfahren zurückzuführen, der in der Verbreitung des Deutschlandtickets seit Mai

⁷ Bei strafunmündigen Kindern wird aufgrund der Strafunmündigkeit kein Verfahren eingeleitet, daher wird hier die Zahl der Anzeigen betrachtet. Dieser Wert wird erst seit 2024 dokumentiert.

2023 begründet sein könnte. Bei den Heranwachsenden sorgte zudem das Cannabisgesetz (CanG) seit April 2024 zu einem deutlichen Rückgang bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG).

Die Differenzierung nach dem Geschlecht macht deutlich, dass Anzeigen gegen männliche Heranwachsende und Jugendliche knapp drei Viertel aller Verfahren ausmachen, während Mädchen und junge Frauen in gut einem Viertel der Verfahren beteiligt sind.

Abbildung 16: Abgeschlossene Verfahren und Anzeigen (Kinder⁸) aus dem Bereich Gewaltdelikte



Bei den Daten aus dem Bereich der Gewaltdelikte ist eine dynamische Entwicklung erkennbar, jedoch kein generell ansteigender Trend. Zu Gewaltdelikten zählen Bedrohungen (unter anderem auch über soziale Medien), Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung und Straftaten gegen das Leben. Die teilweise erheblichen Schwankungen der Zahlen im Zeitverlauf sind teilweise darauf zurückzuführen, dass Einzelpersonen oder Gruppen mehrfach in Erscheinung treten, sowie darauf, dass Gruppen unterschiedlicher Größe involviert sind. Auch die unterschiedliche Anzeigebereitschaft, die nach Aussage der Polizei tendenziell gestiegen ist, führt zu Schwankungen zwischen den Jahren.

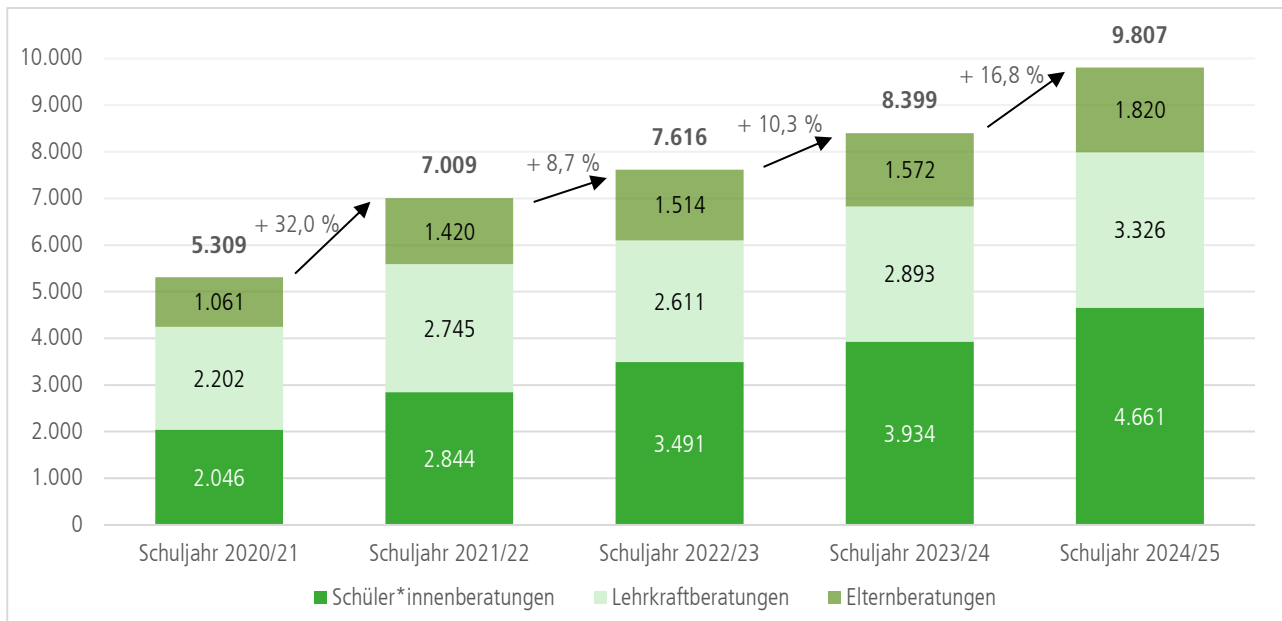
Bei Gewaltdelikten gilt außerdem, dass besonders bei jüngeren Mädchen im Jugendalter sowie unter 14 Jahren häufiger in Gruppen agiert wird, was ein Grund für den höheren Anteil von Mädchen bei Gewalt von Jugendlichen (24 Prozent weiblich) und strafunmündigen Kindern (39 Prozent weiblich) gegenüber Heranwachsenden (19 Prozent) sein dürfte.

Als pädagogische Reaktion auf das Fehlverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden in diesem Kontext werden die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, die Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training, sowie individuelle Einzelfallhilfen von der JuhiS vermittelt. Im Jahr 2025 wurden nach Beratung und Umsetzung von erzieherischen Maßnahmen 294 Verfahren von der Justiz eingestellt (davon 185 gegen Jugendliche). In 168 Strafverfahren wurden die jungen Menschen zur Gerichtsverhandlung begleitet und Stellungnahmen gegenüber den Jugendgerichten abgegeben, darunter 64 gegen Jugendliche.

⁸ Bei strafunmündigen Kindern wird nach einer Anzeige aufgrund der Strafunmündigkeit kein Verfahren eingeleitet. In diesen Fällen wird nicht die Jugendhilfe im Strafverfahren, sondern der Allgemeine Sozial Dienst benachrichtigt.

5. Schulsozialarbeit

Abbildung 17: Beratungen der Schulsozialarbeit nach Art der Beratung



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Im Bereich der Schulsozialarbeit steigt die Zahl der Beratungen weiterhin. Die Intensität der Beratungen ist mit einem Anteil von 33 Prozent mit mehr als drei Beratungsterminen weiterhin hoch. Insgesamt haben die Schulsozialarbeitenden 9.807 Beratungen im Schuljahr 2024/25 durchgeführt, eine Steigerung um 16,8 Prozent zum Vorjahr.

Bei den fünf häufigsten Beratungsanlässen ist in allen Bereichen eine Steigerung der Fallzahlen festzustellen⁹. Die am häufigsten genannten Beratungsanlässe waren Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie familieninterne Belastungen. Die gegenüber dem Vorjahr am stärksten gestiegenen Anlässe für Beratungen sind „Verhaltensauffälligkeiten“ (+28,5 Prozent), „psychische Auffälligkeiten“ (+25,1 Prozent) und familieninterne Belastungen (+24,4 Prozent).

Eine vertiefte Darstellung der Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist der Vorlage „Entwicklung einer Bedarfsplanung Schulsozialarbeit“ zu entnehmen.

6. Präventive Angebote für Familien

6.1 Netzwerk Frühe Hilfen

Anschließend an den Netzwerkentwicklungsprozess von 2021 und 2022 sowie die Umbenennung des Netzwerks in „Von Anfang an – Karlsruhe für Kinder – Netzwerk Frühe Hilfen“ wurde die Konzeption des Netzwerks überarbeitet. Diese wurde dem Jugendhilfeausschuss gemeinsam mit einer Vorlage zur Wirkung der Frühen Hilfen im Juni 2026 vorgelegt¹⁰. Die mit den Fachkräften partizipativ erarbeitete Konzeption bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der bedarfsorientierten Angebote des Netzwerks Frühe Hilfen und ist somit Basis für eine gleichbleibend qualitativ hohe Versorgung der Karlsruher Familien.

Die Weiterentwicklung der Startpunkt-Elterncafés als Baustein der Sozialen Quartiersentwicklung mit neuem Orientierungsrahmen für die Träger*innen schreitet stetig voran. Dieses sozialräumliche Angebot bildet den zentralen Zugang zu den Frühen Hilfen und ist ein wichtiges Element der Primärprävention.

⁹ Die Schulsozialarbeitenden erfassen ihre Beratungsfälle nach 25 verschiedenen Anlässen differenziert, wobei Mehrfachnennungen möglich sind, da viele Beratungen unterschiedliche Themen behandeln.

¹⁰ Vorlage 2026/0350 „Frühe Hilfen in Karlsruhe – Wirkung und Konzeption“.

	2021	2022	2023	2024	2025
Besucher*innen in Startpunkt-Elterncafés	5.315	11.609	13.541	11.013	14.069
Beratungen im Netzwerk Frühe Prävention	533	529	485	498	508
Kurzberatungen*	1.892	1.500	2.400	k.A. **	2.699

* Kurzberatungen dauern bis zu 60 Minuten; ** keine Angabe wegen Umstellung der Statistik

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Gleichbleibend hoch – mit Tendenz nach oben – ist der Beratungsbedarf im Netzwerk Frühe Hilfen. Dies gilt auch für die Anzahl der Kurzberatungen. Neben intensiven Beratungsbedarfen (Fälle) werden durch Kurzberatungen, die bis zu 60 Minuten dauern, in unterschiedlichen Settings viele Fragen und Unsicherheiten früh aufgegriffen. Die Kurzberatungen helfen dabei, viele Familien früh in ihrer Lebenssituation zu stabilisieren.

Die Belastung der Familien ist weiterhin hoch. Die Tendenz komplexer und aufwendig werdender Fälle setzt sich fort. 2025 bildeten psychische Belastungen das Hauptberatungsthema, gefolgt von den Themen Schlafen und Lebensorganisation.

6.2 Familienbildung und Jugendschutz

In den Bereichen Familienbildung und Jugendschutz bleibt die Nachfrage nach dem Präsenzangebot „Kinderbüro VOR ORT“ ebenso hoch wie die Nachfrage nach den digitalen Elternabenden im Rahmen von „Kinderbüro On Air“. Angefragt werden die Veranstaltungen unter anderem von Kitas, Startpunkt-Elterncafés, Offenen Elterntreffs, Schulen, Kinder- und Familienzentren sowie Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe.

Die Angebote umfassen 21 verschiedene Themenbereiche mit 27 Referierenden. Themen aus dem Bereich der Familienbildung waren unter anderem Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Erziehung, Kommunikation in der Familie, Geschlechtsidentität und Genderfragen sowie Familienalltag. Aus dem Bereich Jugendschutz wurden vorrangig Mediennutzung, Gewalt und sexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen angefragt.

	2021	2022	2023	2024	2025
Familienbildung	39	74	90	75	99
davon in Präsenz	15	69	85	69	94
online	24	5	5	6	5
Jugendschutz	19	79	70	45*	41*
davon in Präsenz	1	60	58	33	37
online	18	19	12	12	4
Veranstaltungen Insgesamt	58	153	160	120	140

* 2024 und 2025 fanden aufgrund der Implementierung des Projekts Elterntalk weniger Veranstaltungen statt.

7. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (stja) ist Dachverband der Karlsruher Jugendverbände. Als selbstständiger Träger der außerschulischen Jugendbildung und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe erfüllt er die von der Stadt übertragenen Aufgaben im Bereich Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände und in Teilen Jugendsozialarbeit.

7.1 Jugendverbände

Der stja unterstützt die Jugendverbände durch ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsangebot und fördert sie durch kommunale Zuschüsse und allgemeine Zuschussberatung.

	2021	2022	2023	2024	2025
Verbände	38	38	38	38	38
Mitglieder*	42.508	49.688	53.116	57.041	56.098
davon Sportkreisjugend			39.497	41.765	41.310

* Die Daten beziehen sich auf die 6- bis 25-jährigen Mitglieder. Doppelnennungen sind möglich. Die Zahlen können variieren, da nicht immer alle Jugendverbände eine Rückmeldung geben. Nicht alle Mitglieder wohnen in der Stadt Karlsruhe.

Quelle: Jahresberichte stja

Die Zahl der Jugendverbände liegt seit Jahren stabil bei 38. Die Mitgliederzahlen basieren auf Meldungen der Jugendverbände und unterliegen gewissen Schwankungen. Nach den Zuwächsen der vergangenen Jahre war 2025 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Knapp drei Viertel der Mitglieder entfallen auf die Sportkreisjugend.

7.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Derzeit wird die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) von 27 Einrichtungen, davon 19 klassische Kinder- und Jugendhäuser in den Stadtteilen, zwei Aktivspielplätzen und sieben themen- und zielgruppenbezogene Einrichtungen, umgesetzt.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2024/25 war **Beratung in der OKJA**. In einem Prozess in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sowie unter Einbeziehung der Jugend- und Drogenberatungsstelle wurde die Besonderheit der Beratung im Kontext der Jugendarbeit in den Blick genommen und ausgearbeitet. Diese Form der Beratung unterscheidet sich von klassischen psychologischen Beratungen, die von Fachstellen durchgeführt werden. Es geht um eine Art Alltagsberatung, die aufgrund der Beziehung ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit ist. Es wurde eine Arbeitshilfe erstellt, ein Fachtag organisiert und Fortbildungen angeboten.

7.3 Ferienangebote

Ferienangebote des stja orientieren sich entsprechend des gesetzlichen Auftrags an Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus steht, den Teilnehmenden bedarfsorientiert abwechslungsreiche, partizipative und damit verbunden schöne Ferien zu ermöglichen. Dies wird durch verbindliche und verlässliche Ferienangebote umgesetzt.¹¹ Grundsätzlich sind alle Ferienangebote inklusiv. In Abstimmung mit der Familie wird entschieden, an welchem Angebot der junge Mensch mit Behinderung teilnimmt.

Anzahl der Teilnehmenden mit Behinderung¹²: 2022: 46, 2023: 57, 2024: 134, 2025: 124

¹¹ Verbindlich bedeutet mit Anmeldung, ein für Eltern berechenbarer zeitlicher Betreuungsrahmen. Verlässlich bedeutet offen für die Besucher*innen und verbindlich für die Einrichtung/Mitarbeitenden.

¹² Dazu zählen Kinder, die inklusiv beschult werden, die ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII erhalten, die Leistungen über Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB VIII erhalten oder bei denen ein erheblicher Förderbedarf im alterstypischen Vergleich gegeben ist.

Ferienangebote

	Angebote ohne Anmeldung	Angebote mit Anmeldung	Angebote gesamt	Aktionstage	Summe der durchschnittlich* Teilnehmenden
2023	74	128	202	988	7.336
2024	85	128	213	1.001	8.140
2025	106	109	215	993	8.155

Quelle: Jahresberichte stja

* Der Durchschnitt berücksichtigt, dass bei offenen Angeboten die Zahl der Teilnehmenden von Tag zu Tag unterschiedlich sein kann.

Die Tabelle bezieht sich auf alle Angebotsformate des stja, also Wochenangebote, Tagesveranstaltungen, Freizeiten mit Übernachtungen und Großveranstaltungen wie das Camp der 1000 Möglichkeiten. Bei der Summe der Teilnehmenden ist nicht berücksichtigt, dass manche Kinder mehrere Angebote nutzen.

8. Ausblick

Der Jugendhilfe-Monitor macht die große Bedeutung der Jugendhilfe für ein gutes und chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe deutlich. Dabei ist Kinder- und Jugendhilfe weiterhin mit vielfältigen Herausforderungen und Veränderungen konfrontiert. Neben einer zunehmenden Komplexität von Fällen erfordern knappe Ressourcen eine verstärkte Steuerung und einen noch zielgenaueren Einsatz der finanziellen und personellen Kapazitäten in der Verwaltung und bei Trägerinnen und Trägern. Nach dem erfolgten Übergang der Kinder und Jugendlichen mit Eingliederungshilfebedarf in den Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste gilt es jetzt, den Weg hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe konsequent weiter zu gehen und auch die Angebote noch stärker inklusiv auszugestalten.

Die wichtige Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule erhält durch die Karlsruher Startchancen-Strategie wichtige Impulse. Hier wird durch die Schaffung multiprofessioneller Teams an Schulen eine noch engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule realisiert. Ziel dabei ist es, benachteiligte Kinder und Jugendliche ganzheitlich und frühzeitig zu fördern. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen wachsen auch die Anforderungen an das Schulsystem. In der Fachliteratur wird in diesem Zusammenhang von einer „Super-Diversität“ von Kindheit gesprochen, die durch sehr unterschiedliche Startbedingungen geprägt ist und eine kontinuierliche Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und schulischer Rahmenbedingungen erfordert. Um der zunehmenden Heterogenität der Lebenslagen und den vielfältigen Bedarfen gerecht zu werden, sind zahlreiche ergänzende und unterstützende Hilfen im System Schule notwendig, die sich auch stark im kommunalen Haushalt niederschlagen.

Nur angedeutet werden können die weiteren bedeutsamen Schnittstellen zu benachbarten Systemen wie Wohnen oder Gesundheitssystem, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ebenfalls in hohem Maße beeinflussen. Nicht selten stößt Jugendhilfe hier an Systemgrenzen, wenn beispielsweise die Verselbständigung junger Menschen durch fehlenden geeigneten Wohnraum erschwert wird, oder beengte Wohnverhältnisse eine schwierige Familiensituation verschärfen. Auch die nach wie vor mitunter langen Wartezeiten auf psychotherapeutische Unterstützung gefährden das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendliche und führen zur Verfestigung von sozialen Problemlagen.